

Beilage zum Ansuchen zur Gewährung von Zuschüssen zur Förderung einer denkmalschutzgerechten Renovierung in der Altstadt von Bludenz.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bludenz, September 2000

Wir freuen uns, dass Sie sich zur Teilnahme an der Altstadtsanierung entschlossen haben. Die Altstadtsanierung und ihre Förderung, ist ein Gemeinschaftsprojekt zwischen Bund, Land und Stadt Bludenz. Für die Gewährung der Fördermittel sind die Richtlinien zur Förderung der Altstadtsanierung (Beilage Nr. 1) und die Altstadtsatzung als Richtlinie zur Gestaltung von Baulichen Anlagen und Werbeanlagen (Beilage Nr. 2) als verbindlich erklärt. Die Förderung ist eine Objektförderung und kann für jedes Haus nur einmal beantragt werden. Die Durchführung in Etappen ist nicht zulässig. Ist der Antragsteller nicht gleichzeitig Eigentümer so benötigt er die schriftliche Zustimmung der Eigentümer.

Projektablauf:

1. **Antrag** mittels Formular vollständig ausfüllen.
2. **Beratung** durch Architekt. Die Stadt Bludenz stellt Ihnen kostenlos zwei Beratungsstunden durch einen Architekten zur Verfügung. In diesem Gespräch soll geklärt werden welche Sanierungen vorgenommen werden sollen.
3. **Einreichung** der Unterlagen. Für die vereinbarten Sanierungsmaßnahmen sind mindestens zwei vergleichbare Kostenvoranschläge auf der Grundlage genauer Leistungsverzeichnisse beizulegen.
4. **Festlegung** der förderbaren Maßnahmen in Abstimmung mit dem Bundesdenkmalamt mittels Protokoll.
5. **Bestätigung** durch Antragsteller und Freigabe durch das Amt der Stadt Bludenz.
6. **Beginn** der Sanierungsarbeiten. Die Durchführung obliegt dem Antragsteller.
7. **Schlussabnahme** durch das Bundesdenkmalamt und Amt der Stadt Bludenz.
8. **Rechnungsprüfung** und **Freigabe** der Originalrechnungen durch das Bundesdenkmalamt und Amt der Stadt Bludenz.
9. **Anweisung** der Fördermittel durch die Stadt Bludenz. Um eine Doppelförderung zu vermeiden werden allfällige andere Förderungen und Zuschüsse (z.B. Althaus-sanierungskredit) von dieser Förderung in Abrechnung gebracht.

Beispiel zur Berechnung der Fördermittel:

EUR 30.000.-	Gesamtkosten inkl. UST lt. original Rechnungslegung
23.000.-	anerkannte Maßnahmen lt. Protokoll
<u>- 6.900.-</u>	<u>abzüglich 30% Förderung</u>
EUR 16.100.-	Restbetrag nach Abzug der Förderung